

14. I. 1919

6

Die Österreichisch-ungarische Bank und die neuen Nationalstaaten.

Eine Klage gegen das Noteninstitut. — Das tschecho-slowakische Lombardverbot. — Die jugoslawischen Maßnahmen.

Die wichtigsten internen Beratungen, die Samstag bis in die späten Abendstunden bei der Österreichisch-ungarischen Bank währten, wurden, wie wir hören, am Sonntag fortgesetzt. Es ist anzunehmen, daß die drei wichtigen aktuellen Probleme den Gegenstand der Beratung gebildet haben:

Eine Klage gegen die Österreichisch-ungarische Bank wegen Verweigerung der Belehnung von Kriegsanleihe;

das Verbot des tschecho-slowakischen Finanzministers Dr. Rasin, betreffend die Belehnung der Kriegsanleihe;

und die Maßnahme des jugoslawischen Staates.

Die Klage gegen die Österreichisch-ungarische Bank.

Die Klage gegen die Österreichisch-ungarische Bank wurde mit dem Hinweis darauf erhoben, daß die Bank seinerzeit in dem Prospekt der Kriegsanleihen das Belehnungsversprechen vorbehaltlos gemacht habe. Es sei daher nicht zulässig, daß sie, wie das seit einiger Zeit geschehe, die Belehnung an Bedingungen knüpfe, die Creditwürdigkeit der Lombardsanucher prüfe, über den Zweck der Belehnung Auskunft verlange und Lombardsanuchen auf Grund arbiträren Ermessens ablehne. Die Bedeutung der gatichlichen Entscheidung dieser Klagen bedarf keiner Auseinandersetzung.

Das Verbot der Bombardierung in Böhmen.

Was das Verbot der Bombardierung von Kriegsanleihe im tschecho-slowakischen Gebiet anbelangt, so scheinen Versuche unternommen worden zu sein, durch eine Fühlungnahme bei Finanzminister Dr. Rasin eineklärung in dieser Angelegenheit herbeizuführen. Man gewinnt aber den Eindruck, als ob es bisher nicht möglich gewesen wäre, eine Aussprache mit dem tschecho-slowakischen Finanzminister über diese Frage herbeizuführen.

Die Maßnahmen des jugoslawischen Staates.

Vor allem aber haben die internen Beratungen der Österreichisch-ungarischen Bank den Meldungen über die Maßnahmen des jugoslawischen Staates hinsichtlich der Abstempelung der Kronennoten gegolten. Man ist sich darüber vollkommen im klaren, daß diese Maßnahmen eine unverzügliche Stellungnahme der Bankleitung erheben. Aber es ist andererseits verständlich, daß die Bankleitung, die sich gewissermaßen in Permanenz erklärt hat, nicht eher ihre Stellung präzisieren will, als sie nicht authentische Mitteilungen über die Absichten der jugoslawischen Regierung erhalten hat. Sobald diese authentischen Informationen eingetroffen sind, wird der Moment für eine Stellungnahme gegeben sein, die dann unverzüglich erfolgen wird, da in den letzten Beratungen alle Eventualitäten erwogen wurden.

Ausschreibung des Bizegouvernements Dr. Freiherrn v. Gruber.

Der Bizegouverneur der Österreichisch-ungarischen Bank Freiherr v. Gruber gab dem Wiener Redakteur des "Budapesti Hirlap" folgende Ausklärungen über die Angelegenheit der jugoslawischen Banknoten-Abstempelung: Heute könnte ich noch mich über die Frage nicht äußern, da doch der Generalrat der Bank, der zu einer Stellungnahme berechtigt ist, noch nicht zusammengetreten ist. Es ist jedoch die Verfüzung getroffen, daß am 21. eine Sitzung des Generalrates in Wien stattfinden solle. Ich möchte daher dem Beschlusse des Generalrates nicht vorgreifen. Eine amtliche Mitteilung über die sogenannte jugoslawische Valutaregulierung haben wir bisher nicht erhalten. Jedenfalls möchte ich als authentisch jene Aussöhnung betrachten, wonach den Gerüchten über eine Feststellung des Wertes der Krone gegenüber dem Dinar im Verhältnis von 1:3 kein Glauben zuzumessen sei. Eine solche einseitige Regulierung der Valutfrage wäre nicht möglich, da die Lösung nur auf dem Wege der gegenseitigen Verhandlungen festgesetzt werden kann. Wir sind bestrebt, mit dem jugoslawischen Staate auf gutem Fuße zu stehen, was übrigens selbstverständlich ist. Die schwiebenden Verhandlungen mit diesem Staate sowie mit den anderen Nationalstaaten haben doch gerade eine Verständigung auch in der Frage der Valutaregulierung zum Zwecke. Daher kann ich nur wiederholen, daß eine einseitige Lösung ein Ding der Unmöglichkeit sei, wobei ich noch der Meinung Ausdruck geben möchte, daß auch ein Eingreifen der Entente nicht ausgeschlossen ist. Vor allem dürfte Rumänien, also ein Verbündeter der Entente, sich zum Wort melden, um gegen eine solche Festsetzung des Wertes des Dinars Einspruch zu erheben, da Rumäniens Wert der Krone höher festgesetzt hat, als die angebliche Verfügung des jugoslawischen Staates, die im Falle, wenn sie tatsächlich erfolgen würde, die finanziellen Interessen Rumäniens tangieren würde.

Die Abstempelung im Verhältnis 1:3.

Aus der vorstehenden Ausschreibung des Freiherrn von Gruber geht hervor, daß den Gerüchten über eine Fest-

stellung des Wertes der Krone gegenüber dem Dinar im Verhältnis 1:3 kein Glauben beizumessen sei.

Wir erhalten gleichfalls von unterrichteter Seite die Nachricht, daß eine solche Verordnung nicht in Aussicht genommen ist, daß der Tatbestand vielmehr folgender ist:

Der Finanzminister der Zentralregierung in Belgrad wollte feststellen, was während der Okkupation an Kronennoten in Serbien zur Ausgabe gelangt ist, die Verfüzung bezweckt also die Feststellung der Quantität der in Serbien aktualisierenden Kronenbanknoten. Zu diesen Befuße wollte der serbische Finanzminister zunächst versuchen, daß die in Serbien aktualisierenden Kronennoten abgestempelt werden. Die Agramer Nationalregierung hat aber diesem Plane der Belgrader Nationalregierung voll beigeistimmt, hat die Maßnahme seitens des Belgrader Finanzministers damit motiviert, daß die Zentralregierung günstigeren Vertragen vertraut, bei den Friedensverhandlungen die Wertverbesserung dieser abgestempelten Noten zu erzielen. Daraufhin hat die Belgrader Regierung die Abstempelung für das ganze jugoslawische Gebiet verfügt. Als Wirkung der Abstempelung ist, nach der uns zugegangenen Mitteilung, jetzt schon trotz des Ausschußverbotes — Steuerschutzgesetz — Österreichs, trotz des Einführungsbefehles des jugoslawischen Staates, ein massenhaftes Einströmen der Noten nach Jugoslawien wahrzunehmen. Die Abstempelung, mit welchen die Gemeinden die Abstempelung vollziehen, sind läufig, sie wandern von Hand zu Hand, und die Noten gehen im Schleichhandel in Unmessen zur Grenze, da doch die Annahme besteht, sich „besseres Geld“ durch die Abstempelung zu sichern. Druck neuer Banknoten in Paris. — Neuauflagen des Finanzministers Ende.

Über die Absichten der jugoslawischen Regierung geht uns weiter die nachstehende Budapester Depesche zu: Der serbische Finanzminister hat in dem durch die serbischen Truppen besetzten Gebiete Ungarns die Abstempelung aller Banknoten angeordnet und gleichzeitig verfügt, daß die von der Österreichisch-ungarischen Bank in der letzten Zeit ausgegebenen Noten zu 25 und 200 Kronen ungültig seien. Der Zweck dieser Maßnahmen ist, das Einströmen von anderen Teilen Ungarns zu verhindern. In Paris sind bereits die neuen, auf Franklauten-Banknoten im Druck, die bei entsprechendem Disagio für die in den besetzten Gebieten im Verkehr befindlichen österreichisch-ungarischen Banknoten eingelöst werden sollen.

Obzwar durch diese Maßnahme die Interessen ebenso der Grundbesitzer, wie namentlich der in den bebauten Teilen befindlichen Banken außerordentlich geschädigt werden, erklärte der Finanzminister Ende einer bei ihm erschienenen Abordnung, daß die ungarische Regierung von diesen Maßnahmen wohl Kenntnis habe, aber der Finanzminister glaubt kaum, daß er in der Lage sein werde, daran etwas ändern zu können.

Die Auffassung in finanzpolitischen Kreisen.

In Wiener finanzpolitischen Kreisen ist man gestern hauptsächlich unter dem Eindruck der nunmehr — allerdings nicht offiziell — dementierten Meldung über die Festsetzung des Wertverhältnisses zwischen Krone und Dinar gestanden. Man vertritt aber die Anschauung, daß die Abstempelung allein schon unter allen Umständen eine ernste Maßnahme ist, weil mit ihr jedenfalls eine Wertdifferenzierung ausgesprochen wird. Die Maßnahme ist auch als ein politischer Akt gewertet worden, als die im Zusammenhang mit dieser Maßnahme neuerlich verursachte Devalvierung der Krone die Absicht verfolge, den Währungspolitischen Ansatz Deutschösterreichs an Deutschland zumindest zu erschweren — obzwar gerade eine solche Maßnahme die Einführung der Markwährung beschleunigen müßte.

Der Eindruck auf die Börse.

Die Börse ist heute vor allem unter dem Eindruck der geplanten jugoslawischen Maßnahmen gestanden. Wenn auch die Nachricht über die Festsetzung eines bestimmten Wertverhältnisses zwischen Krone und Dinar im vorhergehend aufgenommen wurde, so vertrat man doch die Ansicht, daß die Abstempelung die Gefahr einer gestiegenen Noteninflation mit sich bringe. Da die Börse schon seit einigen Tagen auf die Flüssigkeit des Geldmarktes — die durch den Verchluß der Prager Sparassen, den Zinsfuß für neue Einlagen auf 1 Prozent herabgesunken neuerlich illustriert wird — im vollen Haushaltswasser segelt, überließ die Nachrichten über den Zusammenschluß der Sparbankenbewegung in Berlin stimulierten, und schließlich die Maßnahmen gegen die Arbeitslosigkeit, sowie die Meldungen über die Besprechung der Bau-Unternehmungen und Elektro-Industrie-Gesellschaften betreffs Auswertung der Wasserkräfte Deutschösterreichs einen Impuls gaben, so stand der Verkehr gestern im Zeichen einer explosiven Aufwärtbewegung. Gleichzeitig trat die Kontermine einen überstürzten Rückzug an, und infolge großer Deckungs- und Meinungsstufen erzielten die meisten gehandelten Effekten starke Steigerungen. Alpine eröffneten um 23 Kronen, Roma um 20 Kronen, Staatsbahnen um 19 Kronen und Krupp um 27 Kronen höher als sie gestern geschlossen hatten, um von diesem Niveau bald weiter kräftig hinaufgeleitet zu werden. Noch stürmischer als in der Kulisse war das Geschäft im Schranken. Die Aktien der Österreichisch-ungarischen Bank haussierten um 190, Bönenkreditaktien um 100, Karpathen-Betroleum um 165 Kronen, Galicia um 120 Kronen. Zahlreiche Papiere

waren auch zu den namhaft erhöhten Preisen nicht erhältlich; in anderen Effettengattungen wurden die Abschlüsse von der Notierungskommission nicht genehmigt, weil die Kommission die zum Vorschein gelangten Kurte als den Marktverhältnissen nicht entsprechend fand. Bezeichnend für die Leidenschaft war die Tatsache, daß sich die höchsten Tageskurse bis zum Schluß behaupteten.

Es blieben: Bodencredit 1150 (+ 100), Österreichisch-ungarische Bank 1695 (+ 190), Depositenbank 520 (+ 20), Goldbühne 1060 (+ 50), Email 920 (+ 50), Waffenfabrik 965 (- 41), Brüder Schönen 1650 (+ 90), Urischer 900 (+ 50), Karpathen-Betroleum 1795 (+ 185), Gaia 1190 (+ 120), Navigazione 3200 (+ 60), Norddeutsche 5100 (+ 55), Simmeringer 479,50 (+ 43), A. G. G. Union 730 (+ 10), Schoeller & Co 1185, Ausflug Chemische 1150 (+ 20), Ebner 410 (+ 25). Zur der zufließende schloß sich Kreditbank 632 (+ 22), Ungarische Kreditbank 910 (+ 77), Anglo-bank 407, Unionbank 512, Bankverein 664,75, Länderbank 472, Staatsbahn 896, Lombarden 120, Orientbahn 1170, Alpine 861, Ruma 908, Sloda 668, Krupp 622, Rumon 519, Siemens 486 (+ 49), Tabak-Aktien 1008 (+ 42), Türken-Lore 370 (+ 16), drei-vorzenige Südbahn-Prioritäten 311 (+ 8). Der Aktienmarkt war zwar nicht so lebhaft wie der Aktienmarkt, zeigte aber gleichfalls eine günstige Stimmung. Die Bariante erhöhte sich bis 83,25, um 3 Prozent. Ungarische Kronenrente bis 80, um 1½ Prozent, Österreichische Goldrente bis 185, um 5% Prozent, Ungarische Goldrente bis 186, um ½ Prozent.